

Staatlich organisierte Repression und Unterdrückung von ‚feindlich-negativen Personen‘. Eine qualitative Studie zur Banalität der Stasi

Uwe Krähnke, Matthias Finster & Philipp Reimann

Zusammenfassung: In dem Aufsatz wird der Frage nachgegangen, inwiefern die ca. 78.000 hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen verstrickt waren in die Repressionsmechanismen ihres Ministeriums. Die Datenbasis bildeten über 70 mittels rekonstruktiver Verfahren ausgewertete qualitative Interviews mit ehemaligen MfS-Angehörigen. In Anlehnung an die berühmte These von Hannah Arendt wird argumentiert, dass es eine ‚Banalität der Stasi‘ gab. Demnach beruhte die hauptamtliche Stasi-Mitarbeit darauf, dass sich die Angehörigen des MfS freiwillig-willentlich und politisch-ideologisiert einer Institution unterwarfen, in der es zur Normalitätserwartung gehörte, dass der Staat in die Privatsphäre von Personen massiv eingreifen und gegen alternative Lebensentwürfe (jenseits der offiziös proklamierten ‚sozialistischen Persönlichkeit‘) vorgehen durfte. Eine weitere Strukturbedingung jener ‚Banalität der Stasi‘ war der hochgradig bürokratisch und konspirativ-geheimdienstlich organisierte militärische Dienstalltag im MfS. Die Angehörigen waren jeweils zuständig für nur einen relativ kleinen, abgetrennten Arbeitsbereich innerhalb dieser Riesen-Institution. Ihre indoktrinierte Grundhaltung war, die übertragenen Arbeitsaufgaben mit sozialer Distanz zu und ohne Empathie gegenüber den drangsalierten Personen zu verrichten. Durch diese systematisch erzeugte fragmentierte Verantwortlichkeit konnten kognitive Dissonanzen und moralische Gewissensprobleme bei den Hauptamtlichen minimiert werden. Das ‚Täter‘-Handeln wurde im MfS institutionalisiert, veralltäglicht und normalisiert.

Schlagwörter: Banalität der Stasi, Greedy Institution, Konformität, Ministerium für Staatssicherheit, rekonstruktive Sozialforschung, Stasi

State Organized Repression and Suppression of ‘Hostile Negative Persons’. A Qualitative Study on the Banality of the Stasi

Abstract: This paper examines the extent to which the approximately 78,000 full-time employees of the Ministry for State Security (MfS or 'Stasi') were involved in the ministry's repressive mechanisms. The paper's data basis encompasses more than 70 qualitative interviews with former MfS members, evaluated by means of reconstructive methods. Following Hannah Arendt's famous thesis, it is argued that a 'banality of the Stasi' is evident. According to this thesis, the complicity of full-time Stasi employees was based on the fact that they voluntarily and willingly submitted themselves to a political-ideological institution in which the normal expectation was that the state may legitimately intervene massively in the private sphere of all individuals and take action against those embarking on non-confirming biographical paths (thus bucking the officially sanctioned 'socialist personality'). Another structural condition of that 'banality of the Stasi' was the highly bureaucratic and conspiratorial-secretive organization of everyday military service in the MfS. Each member was responsible for only a relatively small, separate area of work within this giant institution. Their indoctri-

nated, fundamental attitude was to perform their assigned work tasks with social distance to and without empathy for the persons they were spying on and harassing. This systematically-generated fragmentation of accountability minimized cognitive dissonance and problems of conscience among the officers principally responsible for the daily work of repression. The ‘perpetrators’ actions were institutionalized, routinized and normalized in the MfS.

Keywords: banality of the Stasi, greedy institution, conformity, Ministry for State Security, reconstructive social research, Stasi

1 Einleitung

An der faktischen Durchsetzung der in der DDR-Verfassung fest verankerten SED-Herrschaft war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), als ‚Schild und Schwert der Partei‘ maßgeblich beteiligt. Zum Aufgabenbereich dieses 1950 gegründeten Staatsorgans gehörten nicht nur nachrichtendienstliche Tätigkeiten wie Auslandsspionage und Spionageabwehr sowie die Terrorismusbekämpfung. Das MfS war zudem maßgeblich in die Überwachung und Unterdrückung von Oppositionellen und politisch Andersdenkenden in der DDR involviert. Selbst die Kontrolle und Einflussnahme auf den Kulturbereich, die öffentlichen Medien und Kirchen sowie die Bearbeitung von Ausreisearträgen in den Westen erfolgten durch das MfS. Die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Befugnisse des MfS waren gesetzlich nicht vollständig geregelt. Zudem gab es keine parlamentarische Kontrolle durch die Volkskammer der DDR.

Mit der Berliner Zentrale, den 15 Bezirksverwaltungen und ca. 200 regional verteilten Kreisdienst- bzw. Objektdienststellen war das MfS flächendeckend in der DDR präsent. Der Personalbestand wurde in den vier Jahrzehnten seines Bestehens ständig aufgestockt. Ende 1989 gab es ca. 78.000 hauptamtliche MitarbeiterInnen sowie ca. 13.000 UnteroffizierInnen auf Zeit in den Wacheinheiten, ca. 189.000 inoffizielle MitarbeiterInnen (IM) und knapp zweihundert zivile Angestellte.¹

Die herausgehobene Stellung des MfS im Herrschaftsgefüge der DDR, seine – wenn gleich verdeckte – Omnipräsenz im ganzen Land und seine justiziable Intransparenz könnten zu der Annahme verleiten, seine Angehörigen hätten ihre repressiven Handlungen willkürlich, unkontrolliert, bzw. in blinder Gefolgschaft gegenüber der SED ausgeführt oder sie seien sogar pathologisch-übergreifig gewesen. In dem vorliegenden Aufsatz wird eine gegenteilige Einschätzung getroffen.² Die These Hannah Arendts von der ‚Banalität des Bösen‘ adaptierend, soll gezeigt werden, dass es ‚ganz normale‘ Menschen waren, die ‚im Dienst der Staatssicherheit‘ andere Menschen überwachten, mit Methoden der ‚operativen Psychologie‘ unter Druck setzten, deren Freiheitsrechte sowie Privatsphäre massiv missachteten und rigoros gegen alternative Lebensentwürfe (jenseits der offiziös proklamierten ‚sozialistischen Persönlichkeit‘) vorgingen.

Wenn in diesem Aufsatz die Rede ist von der ‚Banalität der Stasi‘, dann ist damit nicht intendiert, die Machenschaften des DDR-Staatssicherheitsorgans herunterzuspielen oder sogar seine Angehörigen für ihr Handeln von damals zu entschuld(ig)en. Stattdessen soll anhand dieses 40 Jahre lang real existierenden staatssozialistischen Herrschaftsorgans aufgedeckt werden, welche organisationalen und psychosozialen Konstellationen es generell er-

1 Die hier genannten Zahlen sind nicht eindeutig belegbar (vgl. Gieseke 1995, S. 44; Kowalczuk 2013, S. 234; Krähnke et al. 2017, S. 18ff.).

2 In die Darstellung fließen Erkenntnisse aus früheren Veröffentlichungen der Autoren ein – insbesondere Krähnke/Finster 2006; Finster/Krähnke 2010; Krähnke et al. 2017; Leonhard/Krähnke 2019.

möglichen, dass Menschen Handlungen ausführen, die auf der Grundlage einer demokratisch verfassten und die Persönlichkeitsrechte der BürgerInnen wahrenden Grundordnung als inhuman und illegitim gelten.

2 Leitfrage der Untersuchung und methodisches Vorgehen

Im Mittelpunkt des vorliegenden Aufsatzes steht die Leitfrage: Inwiefern waren die hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen verstrickt in die Repressionsmechanismen ihres Ministeriums? Es geht jedoch nicht um konkrete Handlungen während ihrer Dienstausbübung. Ebenso wenig können wir Autoren etwas Substanzielles aussagen über die tatsächlichen Folgen ihrer Bespitzelungs-, Überwachungs- und psychischen Zersetzungsmaßnahmen bei den ‚operativ bearbeiteten‘ Personen. Statt einer Analyse der operativen Vorgänge oder der Auswirkungen auf die Geschädigten ist der Beitrag darauf fokussiert, warum überhaupt Menschen in dem repressiven Staatsorgan MfS als hauptamtliche MitarbeiterInnen arbeiten und ‚funktionieren‘ konnten. Wie lässt sich erklären, dass Personen, die sich zu einem Dienst im MfS als SoldatIn, UnteroffizierIn oder OffizierIn verpflichtet hatten, zu ‚willigen und pflichtbewussten VollstreckerInnen‘ der SED-Herrschaftsausübung werden konnten?

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf einer empirischen Studie, in der ehemalige hauptamtliche MfS-MitarbeiterInnen in qualitativen Interviews befragt wurden³. Insgesamt wurden 72 lebensgeschichtlich-narrative Interviews (Schütze 1983) mit einer Dauer von jeweils ca. 90 Minuten durchgeführt. Zuvor wurden ca. 700 ehemalige MfS-MitarbeiterInnen angeschrieben, um die Bereitschaft für eine Interviewteilnahme einzuholen. Die Auswahl der konkreten InterviewpartnerInnen erfolgte nach dem Prinzip des Theoretical Sampling (Glaser/Strauss 1970) mittels fortlaufender minimaler und maximaler Fallkontrastierung. Als zielführende Auswahlkriterien für das Theoretical Sampling erwiesen sich vor allem die MfS-Dienststellenzugehörigkeit, der Karriereverlauf, der Dienstgrad und Aufgabenbereich, die Kohortenzugehörigkeit, das Geschlecht und die Dienstdauer. Bei der Auswertung des erhobenen Datenmaterials kamen mehrere sequenzanalytische Interpretationsschritte – im Sinne einer Methodenkombination – zum Einsatz. Es handelte sich um die formale Textanalyse, wie sie im Rahmen der Narrationsanalyse nach Fritz Schütze (1983) praktiziert wird, das gedankenexperimentelle Aufstellen von Lesarten im Sinne der Objektiven Hermeneutik nach Ulrich Oevermann, Tilman Allert, Elisabeth Konau und Jürgen Krambeck (1979) sowie den von Ralf Bohnsack (2008) für die Dokumentarische Methode entwickelten Zweierschritt formulierende und reflektierende Interpretation. Auch wenn die drei genannten Analyse-schritte aus verschiedenen methodischen Ansätzen stammen, sprechen für ihre Kombination zwei Aspekte. Zum einen wird jeweils ein methodisch kontrollierter und grundlagentheoretisch unterfütterter Umgang mit dem „Problem des Fremdverstehens“ (Schütz 1974, S. 106ff.; siehe auch Hirschauer/Amann 1997) angestrebt. Zum anderen ergänzen sich die drei Verfahren, was ihre jeweilige Analyseausrichtung anbelangt: Biografierrelevante Prozessabläufe und institutionalisiertes Handeln (Narrationsanalyse); kollektive Alltagsorientierungen, Habitus und Praktiken (Dokumentarische Methode) sowie latente Sinnstrukturen (Objektive Hermeneutik) ließen sich so gleichermaßen systematisch im Sinne einer multiperspektivisch

3 Es handelt sich um das 2012 bis 2015 unter der Leitung von Uwe Kränke am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig durchgeführte DFG-Projekt (eigene Stelle) Hauptamtliche Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit (GZ: KR 3503/1-1). Neben den beiden Mitautoren Matthias Finster und Philipp Reimann gehörten dem Forschungsteam auch Anja Zschirpe und Maria Eplinius an.

ausgerichteten, gegenstandsangemessenen empirischen Sozialforschung (Kleemann/Krähnke/Matuschek 2009, S. 209ff.; Strübing et al. 2018, S. 87) in den Blick nehmen. Entsprechend dieser methodologischen Ausrichtung ist die in der Einleitung bereits genannte These von der „Banalität der Stasi“ nicht a priori formuliert worden, wie bei hypothetisch-deduktiv angelegten Forschungsvorhaben. Vielmehr wurde die These im Zuge des Forschungsprozesses abduktiv entwickelt. Der abduktive Erkenntnisprozess kann freilich nicht in dem vorliegenden ergebnisorientierten Aufsatz dokumentiert werden.

3 Eingespannt im reglementierten Dienst für die DDR-Staatssicherheit und das elitäre Selbstbild

Die repressiven Übergriffe, die im Dienstauftrag der Staatssicherheit verübt wurden, lassen sich nicht fassen als Auswuchs einer *außeralltäglichen Krisensituation*, wie etwa bei einem Krieg oder einer akuten Bedrohung des Staates. Ebenso wenig lagen ihnen – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – Übersprungshandlungen oder psychische Störungen von MfS-Angehörigen zugrunde. Die Grundidee des vorliegenden Aufsatzes lautet, dass die Repressionen gegen Personen und deren soziales Umfeld innerhalb des MfS institutionalisiert waren und von den Angehörigen dieser Behörde als alltägliche Routine vollzogen wurden. Um diesen Aspekt der Routinisierung und Veralltäglichung inhumaner Kontroll- und Repressionspraktiken zu plausibilisieren, soll im Folgenden dargelegt werden, wie die MfS-Angehörigen selbst ihren Dienstalltag im geheimdienstlich/geheimpolizeilich durchstrukturierten Staatssicherheitsorgan erlebten.

3.1 Geheimdienstliche Konspiration und militärische Gehorsamspflicht

Wie bei jedem staatlichen Geheimdienst galt auch innerhalb des MfS die Konspiration als oberstes Gebot. In den Statuten des MfS wurde als eine Regel der Konspiration definiert: „die Verhinderung der Preisgabe operativen Wissens in allen Lebensbereichen, der konsequente Schutz der politisch-operativen Geheimnisse und die genaue Prüfung der Verwendung und Behandlung operativer Informationen“ (Suckut 1996, S. 216). Wie stark diese organisationale Vorgabe durch die MfS-Angehörigen verinnerlicht wurde, kann bereits daran ersehen werden, dass in vielen der geführten Interviews ungefragt der Satz kam: „*Jeder Mitarbeiter darf nur so viel wissen, wie zur Erledigung seiner Aufgabe notwendig ist.*“ Doch welche Konsequenzen ergaben sich aus der geforderten Konspiration für die tägliche Dienstverrichtung der MfS-Angehörigen? Hierzu das folgende Statement von Herrn Hasel, einem Sachbearbeiter der MfS-Personendatenbank, der Rechercheaufträge (Personenauskünfte für andere interne Dienstseinheiten) bearbeitete: „*Wobei man niemals wusste, wie welche Person zu welchem steht oder wie das miteinander zusammenhängt. Du hast es als Auftrag gekriegt und das hattest eben zu machen.*“⁴

4 Für die in diesem Beitrag zitierten MfS-MitarbeiterInnen wurden aus Anonymisierungsgründen Baumnamen gewählt. Grundlage für die Zitate sind die im Rahmen des oben genannten DFG-Forschungsprojekts geführten Interviews. Die zitierten Interviewpassagen sind mit An- und Abführungszeichen und kursiver Schreibweise kenntlich gemacht.

In diesem Zitat wird deutlich, dass die hauptamtlichen MitarbeiterInnen jeweils nur über ein sehr fragmentiertes Kontextwissen über den eigenen Dienstauftrag verfügten. Ursächlich für die Fragmentierung waren eine funktionale Arbeitsteilung und das Konspirationsgebot. Allenfalls war es den höheren Vorgesetzten (etwa den AbteilungsleiterInnen und aufwärts) möglich, einzelne Arbeitsschritte im Gesamtzusammenhang einzuordnen bzw. operative Vorgänge in Gänze zu überblicken. Die zitierte Selbstauskunft von Herrn Hasel steht symptomatisch für die Umgangsweise mit dem im MfS strikt durchgesetzten Konspirationsgebot. Der erteilte Dienstauftrag wurde unhinterfragt abgearbeitet.

Vordergründig scheinen die fragmentierte Auftrags erledigung durch die MfS-Angehörigen und die Abschottung der einzelnen MfS-Dienstseinheiten untereinander notwendig gewesen zu sein. Denn beides diene der inneren Geheimhaltung und das MfS konnte so vor Dekonspiration wirkungsvoll geschützt werden. Jedoch kann ein sekundärer Effekt ausgemacht werden, der für das Thema dieses Aufsatzes relevant ist: Je weniger ein/e MfS-MitarbeiterIn in den Gesamtprozess eines operativen Vorganges ‚eingeweiht‘ war, umso weniger konnte diese Person das vollständige Ausmaß der Übergriffigkeit und Repression ihrer Behörde tatsächlich erkennen und kritisch hinterfragen. Dadurch verringerte sich auch das individuelle Risiko, sich mit der Frage nach der eigenen (Mit-)Verantwortlichkeit auseinanderzusetzen.

Zu dieser Risikominimierung trug ein weiteres organisationales Strukturelement des MfS bei. Gemeint sind die militärische Befehlshierarchie und Gehorsamspflicht. Das MfS war nach militärischen Prinzipien aufgebaut. Wie generell bei bewaffneten Staatsorganen gab es im DDR-Geheimdienst eine lückenlose Top-Down-Befehlskette – vom General über OffizierInnen und UnteroffizierInnen bis hin zu den SoldatInnen. Innerhalb der militärischen Befehlshierarchie hatte jede/r Angehörige seine/ihre genaue Position und einen zugewiesenen Aufgabenbereich. Mit dem Eintritt in das MfS musste ein Fahneleid geleistet werden. Jede Person verpflichtete sich mit dem Vollzug dieses, für militärische Einrichtungen typischen, rituellen Akts, die Befehle und Weisungen der Vorgesetzten bedingungslos auszuführen. Mit dieser Selbstverpflichtung band sich jede/r eingestellte MfS-Angehörige/r an das militärische Disziplinarrecht des MfS. Da allein der Befehlsgehorsam entsprechend des dienstlichen Unterstellungsverhältnisses galt, war jede/r einzelne – im juristischen Sinne betrachtet – von der Verantwortung für Handlungen entlastet, die im Rahmen der befohlenen Dienstausbübung vollzogen wurden – im Sinne: ‚Ich habe nur Befehlen gehorcht‘.

Flankierend zur Befehlskette gab es im MfS ein umfangreiches Setting an Verhaltens- und Normvorgaben in Form von Richtlinien, Direktiven, Instruktionen, Dienstanweisungen, Befehlen, Ordnungen, Anweisungen und Durchführungsbestimmungen. Für die innere Überwachung und Disziplinierung war maßgeblich eine interne Einheit zuständig, die Abteilung *Kader und Schulung*.

Nicht nur mittels geheimdienstlicher Konspiration und militärischer Gehorsamspflicht wurden die MfS-MitarbeiterInnen ‚in der Spur‘ des vorgegebenen Erwartungshorizonts ihres Ministeriums gehalten. Wie stark sie tatsächlich auch mental in dem Staatsorgan eingespannt waren, lässt sich an den Schilderungen ihrer alltäglichen Dienstverrichtungen ablesen. Viele arbeiteten in einem Dauerstress und liefen den zu erledigenden Aufgaben regelrecht hinterher.

3.2 Der durchgetaktete Dienstilltag als Stressor

Kerngeschäft des MfS war die allseitige Ausforschung und Verfolgung von Personen, die mit staatsfeindlichen Aktivitäten in Verbindung gebracht wurden. Hierbei spielten zwei Be-

reiche des Ministeriums eine tragende Rolle, auf die sich die folgenden präsentierten Datenstücke beziehen: Die *interne Informationsverarbeitung* sowie die *Vernehmung von Personen*. Entsprechend der Prämisse, möglichst alles zu wissen, was im Land vor sich geht, wurde unter der Ägide des Inlandsgeheimdienstes eine Fülle von Informationen gesammelt. Tagtäglich mussten in den einzelnen Dienststellen die auflaufenden Berichte, Protokolle, Akten, Tonbandaufzeichnungen, Fotos, Filmaufnahmen und Abhörmitschriften systematisch erfasst, weitergeleitet und inhaltlich ausgewertet werden. Für diese bürokratischen Tätigkeiten gab es ein Heer von Schreibkräften und SachbearbeiterInnen. Die Technikausstattung und der Automatisierungsgrad für die Bewältigung der enormen Informationsmenge waren bis zum Ende des MfS unzureichend. Vor allem auf der ausführenden Ebene blieb die elektronische Datenverarbeitung rudimentär, was den Arbeitsaufwand erhöhte. Für die zahlreichen Schreibkräfte und Sekretärinnen war *„eine elektronische Schreibmaschine schon ein Fortschritt.“*

Das Rückgrat der Datenauswertung im MfS bildeten die Auswertungs- und Kontrollgruppen in den 15 MfS Bezirksverwaltungen (AKG). Hier wurden alle Informationen hinsichtlich ihrer Relevanz geordnet, thematisch strukturiert und gebündelt an die Zentrale in der Berliner Normannenstraße weitergeleitet. Schon diese Verarbeitungskette lässt den Umfang und die Komplexität der Informationsverarbeitung erkennen⁵. Eine hochgradige Arbeitsteilung und die strikte Formalisierung der Arbeitsabläufe machte die Datenflut für die Organisation einigermaßen beherrschbar. Zugleich prägten diese Arbeitsabläufe den Dienstalltag für die involvierten MitarbeiterInnen. Exemplarisch die Schilderung eines Analysten einer Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG):

„Ich saß den ganzen Tag fest. [...] Ich habe dann – wie gesagt, nachdem der Posteingang früh so um neun, halb zehn war – registriert und erst mal durchgesehen. Dann hab ich die ersten Mappen – war ja manchmal ein ganz schöner Stapel von Mappen, in jeder Pultmappe war dann die entsprechende Information einsortiert. Und da musste ich natürlich bei manchen Informationen – die hab ich auch erst mal rausgenommen, erst mal zur Seite gelegt. Da hab ich gesagt, da muss ich doch noch was dran machen, da und da nicht. Erst mal die Informationen musste ich erst mal durch haben, ich musste vormittags einigermaßen durch sein, damit ich erst mal weiß, aha das und das liegt heute an. So und dann in den Nachmittagsstunden mich dann zu vertiefen, entweder in Informationen, wo ich sag mindestens da, also hier müssen wir was dann tun, und dann musste ich mir nun überlegen [...], was fehlt hier an dieser Information? Was muss hier gemacht werden? [...] Und der Tag musste beendet werden. Das heißt, ich musste dann durch sein. Ich konnte nicht jetzt die Information nächsten Tag – den Stapel – dann liegen lassen. Der musste durch. Und dann habe ich so lange gemacht, wie ich durch war.“

Sehr eindrücklich ist in diesem Zitat der hohe Bürokratisierungsgrad geschildert, der die Informationsverarbeitung in der AKG zu einer Endlosschleife werden ließ. Die formalisierte Arbeitsteilung führte zu einem sehr streng durchgetakteten Dienstalltag bei den hier tätigen MfS-Angehörigen. Bei dem zitierten Analysten sind es die immer wiederkehrenden Abläufe: Durchsicht der Posteingänge – inhaltliches Vorsortieren – Priorisieren – vertiefendes Bearbeiten – Abarbeiten. Die Monotonie der Arbeitsabläufe und die hohe Arbeitsverdichtung begünstigten Ermüdungs- und Abstumpfungerscheinungen bei den SachbearbeiterInnen. Inwiefern haben die hier geschilderten Effekte des Dienstalltags etwas mit dem Thema des vorliegenden Beitrages, der ‚Banalität der Stasi‘, zu tun? Aufschlussreich ist die einleitende Beschreibung des Interviewten: *„Ich saß den ganzen Tag fest“*. Die durchgetakteten Handlungsabläufe seines Dienstalltags im MfS erlebte der Interviewte als puren Stress (*„ich musste dann durch sein“*). Sein Hauptaugenmerk lag darauf, den *„Stapel von Mappen“* mög-

5 Eine Zusammenschau der Entwicklung der Überwachung und Informationsverarbeitung innerhalb des MfS liefert Christian Booß (2021).

lichst klein zu halten. Eine intensive, oder gar (selbst-)kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten, die über seinen Tisch gingen, wäre nur zu Lasten der eigentlichen Aufgabenerfüllung (Aktensortierung und Weiterleitung) möglich. An dem Fallbeispiel lässt sich erahnen, dass die Eingespanntheit im durchgetakteten und stressinduzierenden Dienstalltag nicht spurlos an den AnalystInnen der AKG vorbei ging: Ohne zu murren, jedoch ständig an ihre Leistungsgrenze („dann habe ich so lange gemacht, wie ich durch war“), verrichteten sie tagtäglich ihre Dienstaufgaben. Mit ihrer Sisyphusarbeit hielten sie die Maschinerie der geheimdienstlich/geheimpolizeilichen Repressionstätigkeit des MfS tagtäglich am Laufen.

Der eben stellvertretend für den Bereich der Informationsverarbeitung und -analyse zitierte Analyst war aufgrund seiner Position in einer AKG ‚weit weg‘ von den konkreten Personen, die vom MfS operativ bearbeitet wurden. Er hatte nur die entsprechenden Akten auf seinem Schreibtisch. Doch wie sah es bei jenen MfS-MitarbeiterInnen aus, die Face-to-Face-Personenkontakt hatten? Lässt sich ebenfalls eine ‚Banalität der Stasi‘ ausmachen, die das Funktionalisieren der MfS-Angehörigen in ihrem Machtapparat plausibilisiert? Hierzu das folgende Beispiel eines Vernehmers in einer MfS-Untersuchungshaftanstalt:

„Was mich am allermeisten belastet hat in den Jahren dort [...] dieses ständige Arbeiten in geschlossenen Räumen. [...] Und dort immer diese vielen Stunden währenden Sachen [gemeint sind die Verhöre]. Und dann ging das mit der Schreiberei los. So, du hast den Häfling zwischendurch abführen lassen, dass der sich mal ein bisschen hinlegen konnte oder ausruhen oder essen gehen oder was, seine Pausen. Und du hast geschrieben und geschrieben und geschrieben, manchmal bis in die Nacht rein.“

Ähnlich dem Analysten schildert auch der Vernehmer seinen Vernehmer-Dienstalltag als belastend. Bei ihm sind die Stressoren die Raumsituation, das Arbeitspensum und der Protokollierungsaufwand. Diesen Stressoren sei er quasi schutzlos ausgeliefert gewesen, wohingegen die Verhörten – so suggeriert seine Schilderung – sogar Pausen zum Ausruhen und Essen gehabt hätten. Die starke Distanzierung zum Verhörten zieht sich durch die gesamte weitere Schilderung der Interviewperson. Im Fokus seiner Darstellung steht die subjektiv alltäglich erlebte Belastungssituation. Der damit verbundene Stress entstand aus Sicht des Vernehmers vor allem

„wegen des Kraftaufwandes. Wenn du den [Inhaftierten] nach sieben acht Stunden endlich so weit hattest, weil er nicht mehr weg konnte, weil du entweder durch Tricks, was wir schon alles wissen, so weit hattest, dass er es dann zugegeben hat. [...] Dann gab's aber auch welche, mit denen musstest du viele Stunden kämpfen, jedes bisschen. Die warn ja och oft viele nicht dumm. Die haben jeden Millimeter erst preisgegeben als sie gemerkt haben, oder vermutet haben, aufgrund der vernehmungstaktischen Finessen. [...] Das war richtige Kraftarbeit, auch körperlich.“

„Kraftaufwand“, „kämpfen“ und „Kraftarbeit“ sind in der Zitatstelle die zentralen sprachlichen Ausdrücke, mit denen der Interviewte seinen früheren Dienstalltag im MfS in Verbindung bringt. Vollkommen ausgeblendet bleibt in seiner Schilderung, dass die Personen auf dem Verhörstuhl ‚erzwungenermaßen‘ den Strapazen sowie einem enormen psychischen Druck ausgesetzt waren. Im Gegensatz zum Vernehmer ging es bei jenen um die ganz existentielle Frage: Werde ich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt? Es gehört u. E. auch zur ‚Banalität der Stasi‘, dass die MfS-MitarbeiterInnen im Bewusstsein, ‚Fälle abgearbeitet‘ zu haben, ausblendeten – und selbst zum Zeitpunkt der geführten Interviews immer noch nicht sahen – dass sie immer auch menschliche Schicksale ‚abgearbeitet‘ haben.

Mit den zitierten Einzelschilderungen sollte exemplarisch gezeigt werden, dass es chronisch überlastete MfS-MitarbeiterInnen gab und die Überlastung ein endogen erzeugtes

Problem dieses Staatsorgans darstellte.⁶ Die Dauerbelastung ist auch im Sinne der Geheimdienstlogik dysfunktional. Denn Stress erhöhte die Fehleranfälligkeit, die wiederum zu Sicherheitslücken führen konnte.

3.3 Verantwortungsdiffusion, Dehumanisierung und Vermeidung kognitiver Dissonanzen – ein Zwischenresümee

An dieser Stelle lässt sich ein erstes Zwischenfazit ziehen. Als eine Facette der ‚Banalität der Stasi‘ kann das Ineinandergreifen von Effekten identifiziert werden, die sich aus der organisationalen Struktur des MfS ergaben. Die in diesem Staatsorgan konsequent durchgesetzten Prinzipien, *geheimdienstliche Konspiration*, *militärische Gehorsamspflicht* sowie die *fragmentierte Auftrags erledigung* und die *limitierte Wissensweitergabe* beförderten eine *organisierte Verantwortungsdiffusion* unter den Angehörigen dieses Staatsorgans. Was ist damit gemeint?

Entsprechend der Organisationslogik des MfS wurden die Operativen Vorgänge der geheimdienstlich/geheimpolizeilichen Tätigkeit als abrechenbare Leistungen der Dienstleistung bilanziert. Der hohe Bürokratisierungsgrad (Quantifizierung, Operationalisierung und Zielsteuerung) hatten einen Repressionen begünstigenden Effekt. Es konnte von den Ausführenden leichter verdrängt werden, dass hinter den Bilanzen ganz konkrete Menschenschicksale standen. Eingespannt in ihrer Dienstauführung, gab es für sie scheinbar keinen zwingenden Grund, die reale Tragweite ihrer eigenen Tätigkeit sowie die tatsächlichen Konsequenzen für Dritte kritisch zu hinterfragen. Hier lässt sich – mit der sozialpsychologischen Brille betrachtet – eine ‚Banalität der Stasi‘⁷ ausmachen: Durch die Art und Weise, wie der Dienstatag im DDR-Geheimdienst organisiert war, wurden die hauptamtlichen Mitarbeite-

6 Offenbar handelt es sich bei den hier zitierten nicht um ‚Ausreißer‘, also Abweichungen von der MfS-Normalität. Ähnlich gelagerte Einschätzungen, die auf ein Überlastungssyndrom innerhalb des MfS hindeuten, findet man in weiteren Studien, etwa bei Philipp Springer (2015, S. 7ff.), der auf die wachsende Arbeitsbelastung in der Kartei- und Archivabteilung (Abt. XII) einging. Gravierende Mängel bei der alltäglichen Aufgabenbewältigung kamen als Thema selbst in den höchsten Führungsgremien des MfS zur Sprache. Nicht von ungefähr äußerte sich Erich Mielke ein Jahr vor der Auflösung seines Ministeriums zu Problemen in den Kreisdienststellen: „Es werden immer wieder Auffassungen dahingehend vertreten, dass die Grenzen der operativen Belastbarkeit der Kreisdienststellen erreicht bzw. bereits überschritten seien und dass sich die Kreisdienststellen angeblich immer weiter von den eigentlichen tschechistischen Aufgabenstellungen entfernen würden“ (Referat Mielkes 1988, BStU, MfS, BV Halle, KD Halle Sach 1226, Bl. 47).

7 Indem die These Hannah Arendts (1963) von der ‚Banalität des Bösen‘ auf den Stasi-Kontext adaptiert und ins Zentrum dieses Abschnittes gerückt wurde, ist der weitreichende Erklärungsanspruch kenntlich gemacht, der mit dem Beitrag und der zugrundeliegenden Studie verbunden wird. Auf der Basis der empirisch gestützten Erkenntnisse zu den Motivations-, Denk- und Verhaltensmustern der hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen und ihrer Lebensführung soll erklärt werden, wie es dazu kommen konnte, dass ‚ganz normale‘ Menschen unter den staatssozialistischen Verhältnissen der DDR in Handlungsabläufe involviert waren, die im heutigen Common Sense demokratisch verfasster Gesellschaften als inhuman und illegitim gelten. Als Berichterstatterin der US-amerikanischen Zeitschrift „The New Yorker“ wohnte Arendt dem Strafprozess gegen den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann 1961 in Jerusalem bei. Ihr Psychogramm dieses Mannes, der allgemein als zentraler Vollstrecker des Genozids an die europäischen Juden angesehen wurde, besagt, dass es sich vor allem um einen subalternen, bürokratischen Schreibtischtäter handelte, der weder fanatisch überstiegen noch auffällig im pathologischen Sinne handelte. Die hier von Arendt aufgemachte Perspektive auf die Ermöglichung der Nazi-Gräueltaten wird – wenn auch häufig mit Einwänden oder kritischen Anmerkungen versehen – von einer Reihe AutorInnen geteilt. Die Perspektive Arendts teilen insbesondere Zygmunt Bauman (1989), Harald Welzer (2005) und Raul Hilberg (1961).

Innen zur *fragmentierten Verantwortlichkeit* angehalten. Die zugeteilten Dienstaufträge – selbst wenn es sich um triviale Aufgaben in den operativen, administrativen oder ausführenden Bereichen handelte – sollten fokussiert, mit vollem persönlichem Einsatz, aber ‚ohne nach rechts und links zu schauen‘ erfüllt werden. Eingespannt im Stress der Planerfüllung und fokussiert auf abstrakte Zahlen konnten sich die MfS-Angehörigen selbst gegen eine ethische Reflexion ihres eigenen Anteils an den inhumanen MfS-Praktiken immunisieren. Damit verminderte sich das Risiko bei ihnen, in *kognitive Dissonanzen* zu geraten (Festinger 1978). Es lässt sich im MfS eine Tendenz zur *Dehumanisierung* feststellen, die nach Zygmunt Bauman (1989) im Ordnungszwang der modernen Gesellschaft selbst strukturell angelegt ist und bei extremen Ausprägungen auf ein dichotomes Freund-Feind-Schema hinausläuft.

Die fragmentierte Verantwortlichkeit und die in Kauf genommene Dehumanisierung im MfS wurde den hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen permanent durch die militärischen Vorgesetzten sowie in Form von Gehalt, Beförderungen und Prämien zurückgespiegelt. Allerdings wäre u. E. damit noch nicht hinreichend erklärbar, wie es dazu kam, dass die MfS-Angehörigen konformistisch, ohne Murren ihren Dienst erledigten und zu ‚willigen Vollstreckern‘ der SED-Herrschaft werden konnten. Notwendig war, wie im Folgenden gezeigt werden soll, eine *fremdgeführte Selbstdisziplinierung*. Die MfS-MitarbeiterInnen wurden dazu gedrängt, *selbst zu wollen*, was von ihnen *gesollt* wurde: ein konformistisches Denken und Handeln sowohl im Dienst als auch in ihrem Privatleben.

3.4 Die abgeschottete Lebenswelt der Tschekisten⁸

Historiker wie Jens Gieseke (1999) und Ilko-Sascha Kowalczyk (2013) behaupten, dass die MfS-MitarbeiterInnen die am meisten kontrollierten und überwachten DDR-BürgerInnen gewesen seien. An dieser Einschätzung ist etwas dran. Letztlich lebten die MfS-Angehörigen unter sich, zumeist in eigenen Wohnblöcken und damit abgeschottet vom Rest der Bevölkerung. Die räumliche Abschottung bedingte eine gegenseitige Beobachtung der MfS-Angehörigen untereinander, aber auch eine gezielte Überwachung durch das MfS. Damit reichten die Kontrolle und Überwachung über den Dienstatag hinaus bis in das Privatleben hinein. Einbezogen waren in der Selbstdisziplinierung auch die Familienangehörigen. So mussten etwa personengebundene Daten zu Angehörigen und Freunden aus dem privaten Lebensumfeld zwecks interner Sicherheitsüberprüfung gemeldet, eine neue Partnerschaft von der Dienststelle ‚abgesegnet‘ oder ein Westkontakt angegeben werden. Die übergreifenden Anforderungen an die Familienangehörigen wurden meist unhinterfragt im persönlichen Umfeld durchgesetzt. Exemplarisch wird das am gezielt abgesteckten Freundeskreis der Kinder der Mitarbeitenden deutlich, denn:

„Es war nicht gern gesehen, dass sie [die eigenen Kinder] irgendwo Freunde hatten, die möglicherweise dann irgendwelche negativen Kontakte irgendwo sonst was hatten. Das war nicht gern gesehen und aus diesem Grunde hat man natürlich innerhalb der eigenen Suppe [gelebt].“

So berichtet ein Major und stellvertretender Kreisdienststellenleiter im Interview. Mit „Suppe“ war ein weitgehendes ‚unter sich bleiben‘ gemeint. Auch in ihrem Privatleben wurde den MfS-Angehörigen abverlangt, im Dienst der Staatssicherheit zu agieren. Die für

8 Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des MfS bezeichneten sich selbst als ‚Tschekisten‘, in Anlehnung an den früheren sowjetischen Geheimdienst TSCHEKA. Bei dem Wort handelt es sich um die eingedeutschte Abkürzung чк aus dem Russischen, die für чрезвычайная комиссия (Außerordentliche Kommission) steht.

funktional differenzierte moderne Gesellschaften typische Trennung zwischen Arbeitssphäre einerseits und Privatsphäre andererseits gab es für sie nicht. Vielmehr funktionierte das MfS als „total institution“ nach Goffman (1961) bzw. als „greedy institution“, wie sie Lewis Coser (2015) an den Beispielen marxistischer Untergrundbewegungen, religiöser Sekten, im Zölibat lebender Priester und militanter Jesuiten-Gemeinschaften konzeptualisiert hat. Mit seinen Kontroll- und Sanktionierungsmöglichkeiten konnte das Ministerium auf die *gesamte* Person und auf all ihre Lebensbereiche zugreifen, inklusive deren Familienangehörigen. Tatsächlich haben die Angehörigen des DDR-Geheimdienstes die „Gierige Institution“ MfS am eigenen Leibe⁹ erfahren. Ihre willentliche Unterwerfung führte sogar in nicht wenigen Fällen dazu, dass MfS-MitarbeiterInnen die Kontakte zu Familienangehörigen abbrachen, weil Vorgesetzte ihnen dies aus „*dienstlichen Erfordernissen*“ nahelegten oder als Loyalitätsbeweis gegenüber dem MfS einforderten (Krähnke et al. 2017, S. 146ff., S. 161ff.). Die selbst nach Feierabend eingeforderte rigide Grenzziehung entsprechend des marxistischen Klassenkampfgrundsatzes: ‚wer nicht für den Sozialismus ist, ist gegen den Sozialismus – also ein Gegner‘ ließ keinen Zwischenraum für apolitische oder ganz anders geartete weltanschauliche Einstellungen und individuelle Lebenskonzepte. Die MfS-MitarbeiterInnen waren unter sich. Sie lebten in ihrer ‚tschekistischen‘ Welt – auch im sozialräumlichen Sinne. In diesem Zusammenhang spielte die Bindung an die Staatspartei und an deren ideologisch begründetes Wertesystem eine Rolle.

3.5 Die Partei als wirkungsvoller Disziplinierungshebel

Eine Besonderheit des MfS war, dass die Angehörigen dieser geheimdienstlich/geheimpolizeilichen Einrichtung fast ausnahmslos SED-Parteimitglieder waren.⁹ Mit anderen Worten: Die hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen gehörten jener Partei an, deren Machtinteressen sie durchsetzten. Die Einflussnahme der SED erfolgte über die politisch-ideologische Indoktrinierung in den politischen Schulungsveranstaltungen (vgl. Krähnke 2020). Es gab jedoch einen viel wirkungsvolleren Disziplinarhebel: die Parteiversammlungen der SED-Basisgruppen. Exemplarisch dafür steht der Fall eines Majors, der zugleich Sekretär der SED-Abteilungsparteiorganisation war. Herrn Walnuss wurde eine außereheliche Beziehung zu einer Frau, wie er im Interview ausführt, als eine „*Entgleisung*“ vorgeworfen, als „*mangelnde Konspiration, mangelnde revolutionäre Sicherheit, weil das ja jemand war, den sie nicht kannten und den sie nicht vorher überprüfen konnten.*“ Es wurde eine Parteiversammlung einberufen, deren Verlauf Herr Walnuss im Interview eindrücklich schildert. Die Schilderung beginnt mit dem Hinweis, dass es sich um ein parteiinternes Demütigungsritual gehandelt habe:

„Also jeder muss möglichst mich soweit fertig machen, [lacht] bis ich in keinen Karton mehr passe. So ist das auch gewesen. Also die hatten alle – auch mit denen ich wirklich eng, ein kumpelhaftes Verhältnis hatte, die mussten das – und die haben dann vom Leder gezogen und haben mich hier so klein gemacht.“

Offenbar wurde der Major selbst von GeheimdienstkollegInnen, denen er näherstand („*ein kumpelhaftes Verhältnis hatte*“), vor der versammelten Runde in einer Art und Weise vorgeführt, die Anklänge an der stalinistischen Tradition der sogenannten „Kritik und Selbstkritik“ hatte. Die Anwesenden drängten den Beschuldigten zunächst zu einer Stellungnahme über dessen vermeintliche Verfehlung des Fremdgehens:

⁹ Der Organisationsgrad lag 1988 bei 83 bis 87 Prozent (Gieseke 2000, S. 423), wobei in dieser Berechnung die Wehrpflichtigen des MfS-eigenen Wachregiments mit einbezogen wurden, unter denen die Parteimitgliedschaft deutlich darunter gelegen haben dürfte.

„Da hab ich Stellung genommen, hab gesagt: ›Gut also die Frau, die liebe ich und die werde ich auch heiraten.‹ So. ›Ja, das reicht uns nicht aus‹ und so. Und da hab ich gesagt: ›Was wollt ihr wissen? Soll ich jetzt hier darlegen, wie wir das gemacht haben und so mit allen Details? Oder was wollt ihr denn von mir?‹“

Offenbar wehrte Herr Walnuss das ihm abverlangte Schuldeingeständnis ab, indem er den Genossen mit einer gewissen Chuzpe provokante Gegenfragen stellte. Die Aussprache wurde heftiger. Der Beschuldigte wurde schließlich „zur Ordnung“ gerufen, weil er, wie er im Interview weiter ausführte „missachte, was die Genossen von mir wollen“. Letztlich wurde er in eine Kreisdienststelle strafversetzt. Auch wenn der Interviewte sich retrospektiv als ‚Held‘ gerierte, so bietet dieser Fall zwei Einblicke: *Erstens*, wie übergriffig die SED gegenüber den eigenen Genossen agierte. Die private Angelegenheit einer Liebesbeziehung wurde zum Sicherheitsproblem des MfS und zur moralischen Verfehlung stilisiert und die beschuldigte Person sollte vor den Augen der ParteigenossInnen diskreditiert und mittels eines persönlichen Schuldbekennnisses wiederum ‚auf Parteilinie‘ gebracht werden. *Zweitens* zeigt das Beispiel die tatsächliche Disziplinarmacht der SED. Denn obwohl er in der Parteiversammlung aufgebeht hat, so unterwarf sich der Major letztendlich doch der Partei. Denn er nahm die Strafversetzung ohne Widerspruch hin. Aus dem weiteren Interviewverlauf wird sogar erkennbar, dass er sich von seiner Ehefrau wie gefordert scheiden ließ, um später die Geliebte zu heiraten.

Die bisher nachgezeichneten Organisationprinzipien und Disziplinierungspraktiken erzeugten eine für die hauptamtlichen MfS-Angehörigen typische Normalitätserwartung. Diese Normalitätserwartung beinhaltet eine weitgehende Entprivatisierung und Übergriffigkeit seitens des MfS ihnen gegenüber.

3.6 Die Illusion des Auserwähltseins und der Elitenhabitus

Ungeachtet der positionsbedingten großen Unterschiede innerhalb des MfS – zwischen General über OffizierInnen bis hin zum SoldatInnen – wiesen die hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen eine starke Ähnlichkeit in Hinblick auf ihre Grundeinstellung zum MfS und dem damit verbundenen Lebensführungskonzept auf. Diese Ähnlichkeit tritt selbst nach über zwei Jahrzehnten in den autobiografischen Selbstauskünften immer noch deutlich zu Tage, wie die mit ihnen geführten Interviews zeigen. Die Interviewten betonten gleichermaßen, ‚Tsche-kisten‘ gewesen zu sein¹⁰. Ein Zitat, welches dem Begründer der TSCHEKA und Lenins engem Kampfgefährten Feliks E. Dzierzynski zugeschrieben wurde und in den MfS-internen Dokumenten sowie auf diversen Traditionsbannern, Plakat- und Gebäudewänden der Dienststeinheiten ständig wiederkehrte, markierte das offiziell propagierte Selbstbild. Demnach hatte ein ‚Tschekist‘ eine sozialistische Persönlichkeit zu sein ‚mit kühlem Kopf, heißem Herzen und sauberen Händen‘. Eine synonyme Selbstcharakterisierung lautete, sie seien „Genossen erster Kategorie“ bzw. die „Besten der Besten“.¹¹ Unverkennbar zeigt sich in diesen Äußerungen ein elitäres Grundverständnis der MfS-MitarbeiterInnen. Sie wähten sich sogar den anderen SED-GenossInnen überlegen. Das folgende Statement von Herrn Weißdorn, einem Referatsleiter (Jg. 1948), steht symptomatisch für diesen ‚tschekistischen‘ Elitismus: „Wenn du Mitarbeiter der Staatssicherheit warst, warst du ein Repräsentant des Staates. Du warst im Prinzip anerkannt, du warst einer von oben.“ Die Elitementalität, „ei-

10 Gieseke (2000, S. 126ff.; 2011, S. 152ff.; 2012, S. 56ff.) thematisiert den „tschekistischen“ Habitus als „Tschekismus“.

11 Vgl. Zaisser (1953, S. 190); vgl. auch Gieseke (1999); Krähnke et al. (2017, S. 220ff.).

ner von oben“ zu sein, war nicht nur unter MfS-Kadern in mittleren und höheren Leitungspositionen verbreitet. Sie zog sich durch alle Hierarchieebenen hindurch und wurde selbst von den einfachen, ausführenden hauptamtlichen MitarbeiterInnen in Soldaten- und Unteroffiziersrängen verinnerlicht. In Hinblick auf dieses kollektiv geteilte Selbstbild lässt sich behaupten: Die MfS-MitarbeiterInnen bildeten eine *Selbstzuschreibungselite*.¹²

Die kollektive Selbstzurechnung der GeheimdienstmitarbeiterInnen zur DDR-Elite wurde befeuert von der eigenen Erfahrung, für die hauptamtliche Tätigkeit im MfS persönlich ausgewählt und im Zuge eines mehrstufigen Rekrutierungsverfahrens überprüft worden zu sein. Entsprechend gibt es in den Interviews öfter Sätze wie diesen: „*Wie die direkt auf mich gekommen sind, [...] das weiß ich bis heute nicht.*“ Zugleich ist in den Interviews des Öfteren die Rede davon, man habe es „*als eine besondere Ehre*“ bzw. „*Auszeichnung*“ empfunden, „*dass man dafür auserwählt wurde*“. Das Empfinden, vom MfS umworben zu sein, war in diesem und weiteren Fällen die maßgebliche Motivationsquelle für den Eintritt. Entgegen der subjektiv empfundenen exklusiven Eliteauswahl verlief die Rekrutierung durch das MfS jedoch nach einem recht profanen Muster. Demnach wurden Personen angeworben, die aus Familien ohne Westkontakte stammten, und deren Eltern der SED treu ergeben waren. Fachliche Qualifikationen der BewerberInnen waren deutlich nachgelagert. Das Selbstverständnis der MfS-MitarbeiterInnen als ‚Genossen erster Kategorie‘ speiste sich gerade nicht aus ihren persönlichen Fähigkeiten beziehungsweise aus individuell zurechenbaren Leistungen. Während jenes meritokratische Prinzip in modernen Gesellschaften westlichen Typs für den Zugang zur Elite grundlegend ist (Endruweit 1979, S. 34), spielte es bei den MfS-MitarbeiterInnen keine Rolle. Hinzu kam ab den 1970er Jahren die Selbstrekrutierung aus dem Stasi-Milieu. Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen wurden angehalten, auf ihre Kinder einzuwirken, dass sie sich ebenfalls für eine Berufslaufbahn in dieser Einrichtung verpflichteten. Nicht zuletzt mussten im MfS schlicht Stellen aufgefüllt werden, die aufgrund der chronischen Engpässe in diesem molochartigen Ministerium mit seinem dichten Netz von Diensteinheiten und Objekten in allen 15 DDR-Bezirken ansonsten unbesetzt geblieben wären. Dieses Lückenfüllen ist ebenfalls kein Ausweis einer exklusiven Eliteauswahl.

Vor dem Hintergrund dieser doch recht banalen Rekrutierungspraxis lässt sich das vorherrschende Gefühl unter den MitarbeiterInnen, vom DDR-Geheimdienst ‚auserwählt‘ worden zu sein und nun einer Elite anzugehören, als eine Autosuggestion dechiffrieren, an die (nur) sie selbst bereitwillig glaubten. Die Folgewirkung war enorm. Denn diese kollektiv betriebene kognitive Verzerrung beförderte eine intrinsisch motivierte Mitarbeit im MfS. Denjenigen, die dazugehören, wurde ein positives Prestige zugesprochen – nach dem Motto: ‚Du gehörst zu uns und wir sind besser als die anderen‘. In ganz ähnlicher Weise galt die Rekrutierung für den exklusiven DDR-Geheimdienst – zumindest unter den Angehörigen der staatsnahen Milieus – als ein prestigeträchtiger ‚Ritterschlag‘. Es liegt – sozialpsychologisch betrachtet – auf der Hand, dass Personen, die eine solche soziale Aufwertung durch die Mitgliedschaft im MfS erfahren haben, eine innere Bereitschaft ausprägten, sich mit dieser Organisation zu identifizieren und *freiwillig* das zu tun, was von ihnen *gesollt* wurde.

Erkennbar ist ein *gebrochener Elitenhabitus* (Krähnke et al. 2017, S. 227ff.). Was ist damit gemeint?¹³ Es handelt sich insofern um einen *gebrochenen Elitenhabitus* bei den hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen als das internalisierte Ideal des ‚Tschekisten‘, wie oben aus-

12 Vgl. Endruweit (1979, S. 36 ff.); Krähnke et al. (2017, S. 264ff.).

13 Anzumerken ist, dass die hier von uns gewählte Begriffsverwendung unweigerlich eine Assoziation zum Konzept des „gespaltenen Habitus“ von Pierre Bourdieu (1997, S. 459; Bourdieu/Wacquant 1996, S. 164) nahelegt, die jedoch nicht intendiert ist. Bourdieu bezeichnete damit das Phänomen des „Nicht richtigen Ankommens im Feld“ von sozialen Auf- oder Absteigern, weil diese ihren Herkunftshabitus noch „in sich tragen“ und deshalb innerlich „zerrissen“ sind.

geführt, von seiner Anlage her selbst in sich ‚gespalten‘ war in die beiden Komponenten *Berufung* versus *Dienen*. *Gebrochener Elitehabitus* indiziert aber auch einen weiteren Aspekt. Gemeint ist die psychisch-mentale Wirkung der im MfS praktizierten parteipolitischen Indoktrinierung und Disziplinierung sowie der eingeforderten militärischen Gehorsamspflicht auf die MitarbeiterInnen: Personen wurden ‚gebrochen‘, wenn sie sich anschickten, den eng abgesteckten Verhaltens- und Denkkorridor des MfS zu übertreten und durch Devianz auffällig wurden (vgl. Krähnke et al. 2017, S. 161ff.).

Die bisherigen Überlegungen zum tschekistischen Habitus und zur Autosuggestion der MfS-Angehörigen, sie seien als Elite auserwählt worden, lassen sich so zusammenfassen, dass die hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen aus einer intrinsischen Motivation heraus und geködert durch die Aussicht auf Ehre bzw. Prestige den Dienst ‚für die DDR-Staatssicherheit‘ in den Mittelpunkt ihrer alltäglichen Lebensführung rückten. Materielle Faktoren wie Einkommen und Versorgung mit Gütern spielten dagegen eine sekundäre Rolle. Deutlich geworden sein sollte in den bisherigen Abschnitten des Beitrages, dass sich die hauptamtliche Tätigkeit im MfS nicht einfach als ‚Job‘ verrichten ließ. Den MitarbeiterInnen wurde eine Lebensführung abverlangt, die vollkommen anders gelagert war als die Ausübung eines Berufs, der eine funktional definierte Arbeitsleistung beinhaltet, nur einen Teilausschnitt der Persönlichkeit beansprucht und entsprechend monetär entlohnt wird. Sie hatten dem MfS jederzeit verfügbar zu sein, sich dieser Institution als gesamte Person hinzugeben. Klärungsbedürftig ist freilich, wie sich eine solche totale Unterwerfung von den MitarbeiterInnen selbst inkorporieren und vom MfS organisational verstetigen ließ.

4 Zur Banalität der Stasi – ein Erklärungsansatz

Das in diesem Beitrag gezeichnete Bild von den MfS-MitarbeiterInnen unterscheidet sich von den in der medialen Öffentlichkeit seit 1989 zirkulierenden Stereotypen über das MfS als ‚Krake‘; ‚Mielke-Imperium‘; ‚Staat im Staate‘; ‚Spitzelstaat‘ oder ‚Staatsterrorismus‘. Ebenso unterlaufen unsere Überlegungen die ebenfalls emotional aufgeladenen Dämonisierungsreflexe gegenüber den Stasi-MitarbeiterInnen. Schaut man sich nüchtern ihre autobiografischen Selbstauskünfte an und trianguliert diese Daten mit den archivierten und wissenschaftlich aufgearbeiteten Daten des Stasi-Unterlagen-Archivs (BSTU), ergibt sich u. E. ein argumentativ anders gelagertes, viel komplexeres Gesamtbild. In dem Aufsatz sollten Aspekte zusammengetragen werden, mit denen das reibungslose Funktionieren der MfS-Angehörigen in dem repressiven DDR-Staatssicherheitsorgan plausibilisiert werden kann. Das zu erklärende Phänomen ist der hohe Konformitätsgrad unter den Angehörigen sowie ihre Motivation, den Verpflichtungen ihrer Gierigen Institution ohne ernsthaften Widerstand nachzukommen. Ein Indikator für ihre – gemessen an den Wertmaßstäben westlich-demokratischer Gesellschaften – ungewöhnlich hohe freiwillige Gefolgschaft in der repressiven Institution war die relativ geringe Anzahl von Dienstverstößen und aktiven Entpflichtungsgesuchen. Anstatt ‚nur ihren Job zu machen‘, unterwarfen sie sich wissentlich und willentlich den geltenden Verhaltensanforderungen und Wertvorstellungen des MfS und akzeptierten die massive Einflussnahme. Abgesehen von den zahlenmäßig sehr wenigen MitarbeiterInnen, die von sich aus vorzeitig ihren Dienst für die Staatssicherheit quittierten oder zu stummen MitläuferInnen wurden, ist diese Einflussnahme ihres Arbeitgebers zum festen Bestandteil ihres kollektiv geteilten Erfahrungsraumes und ihrer vertrauten Lebenswelt geworden.

Bei unserem Erklärungsversuch, was die Bedingungen der Möglichkeit konformen Verhaltens in einer Institution sein könnten, welche die Lebenschancen anderer Personen massiv

einschränkt, ist bereits mehrfach auf Hannah Arends Theorem „Banalität des Bösen“ angepielt worden. Inwiefern lässt sich dieses Theorem auf den Kontext DDR-Staatsicherheit übertragen?

Erstens waren die konspirationsbedingte Abschottung der MfS-Angehörigen untereinander, sowie die durchgreifende militärische Befehlshierarchie und Gehorsamspflicht wirkungsmächtige Faktoren dafür, dass sich innerhalb des MfS eine *Disziplinarmacht* im Sinne Michel Foucaults (1976) durchsetzen konnte. In den Modus der *fremdgeführten Selbstdisziplinierung* versetzt, agierten die Angehörigen innerhalb eines eng markierten Verhaltens- und Normenkorridors ihres geheimdienstlich/geheimpolizeilichen Staatsorgans. Abweichungen davon wurden – so der *zweite* Aspekt der ‚Banalität der Stasi‘ – durch den Disziplinierungshebel der militärischen Bestrafung und auch durch die Parallelstruktur der SED-Instanzen (insbesondere Parteigruppe, Parteiversammlung, Parteisekretär) überwacht und sanktioniert, also doppelt bestraft. *Drittens* beanspruchte das MfS – als eine „Greedy Institution“ (Cosser 2015) nicht nur die Arbeitskraft der MfS-Angehörigen, sondern auch das Privatleben der MfS-Angehörigen war dem Dienst im MfS untergeordnet. Selbst zu Hause waren die MfS-Angehörigen im ‚Dienst der Staatssicherheit‘ und blieben zumeist in Wohnblöcken bzw. -gebieten lebend, unter sich. *Viertens* war bei den MfS-Angehörigen ein politisch-ideologisch grundierter Elitenhabitus ausgeprägt. Sie unterlagen der Autosuggestion, für den DDR-Staats sicherheitsdienst auserwählt worden zu sein. Und für eine ‚gute Sache‘, den Sozialismus, zu kämpfen. Das hohe soziale Prestige, das sie sich selbst als DDR-GeheimdienstmitarbeiterInnen zusprachen, erhielt durch die Staatsideologie des Marxismus/Leninismus einen legitimatorischen Anstrich. Insofern handelt es sich bei den MfS-Mitarbeitern um „Täter mit gutem Gewissen“ in einer „Weltanschauungsdiktatur“ (Fritze 2005) bzw. um „Gesinnungsethiker“ (Weber 1968, S. 536). Sie hielten es für normativ gerechtfertigt und sogar moralisch geboten, dass alle DDR-BürgerInnen ihren Lebensalltag der propagierten ‚historischen Mission der Arbeiterklasse‘ unterordneten und alternativen Lebensentwürfen in der DDR keine angemessenen Entfaltungsräume geboten werden sollten. Mit dieser normativ überhöhten und gleichermaßen anmaßenden Einstellung lässt sich – in Anlehnung an Max Weber (1934) – behaupten, dass die MfS-MitarbeiterInnen par excellence den *Geist des Staatssozialismus* verkörperten. Die von ihnen konformistisch praktizierte ‚tschekistische‘ Lebensführung stilisierten sie zu einem kulturellen Eigenwert, der nicht verhandelbar, geschweige denn in Frage zu stellen war. *Fünftens* kann im Zusammenhang mit der Selbststilisierung als gesellschaftliche Elitenangehörige ein weiterer – unseres Erachtens der entscheidende – Aspekt der ‚Banalität der Stasi‘ ausgemacht werden: Im Zuge ihrer geheimdienstlich-geheimpolizeilichen Dienstverrichtung drangen die MfS-Angehörigen mittelbar und unmittelbar in die Privatsphäre der BürgerInnen ein und missachteten deren Persönlichkeitsrechte, ohne dabei in kognitive Dissonanzen (Festinger 1978) zu geraten. Der hier vertretene Erklärungsansatz insistiert darauf, dass für die MfS-MitarbeiterInnen die Übergriffigkeit auf das Privatleben anderer vor allem deshalb kein ernsthaftes Problem darstellte, weil sie selbst an eine solche Übergriffigkeit ihrer „Greedy Institution“ gewöhnt waren, sie dieses als Normalität empfanden. Wie ist das gemeint?

Die organisationale Einflussnahme ihres eigenen Ministeriums erhielt durch die MitarbeiterInnen eine positive Sinnzuschreibung, indem sie auf konspirative Erfordernisse des Geheimdienstes sowie auf die hier tradierten Leitbilder des ‚Tschekisten‘ und der ‚sozialistischen Persönlichkeit‘ rekurrierten. Gerade weil sie die Übergriffigkeit des MfS täglich erlebten, sich daran gewöhnten und diese sogar als legitim erachteten, sahen es die Angehörigen dieses Ministeriums für *normal* an, dass auch die Privatsphäre anderer keine Tabuzone darstellte. Die als selbstverständlich hingenommene Übergriffigkeit des MfS hatte für den Rest der Bevölkerung ebenfalls zu gelten – und erst recht für diejenigen, die als Oppositionelle, Andersdenkende, Dissidenten oder Personen mit eigen(sinnigen) Lebensentwürfen aus dem

staatlich verordneten Gesellschaftsprojekt, genannt Sozialismus, aussteigen wollten. Kurzum: Die innerhalb der eigenen Behörde akzeptierte *Normalitätserfahrung* der eingeschränkten Privatsphäre und der Überwachungs- und Disziplinierungspraktiken verlängerten die GeheimdienstmitarbeiterInnen zu einer generalisierten *Normativitätserwartung*. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, hätten alle DDR-BürgerInnen bereitwillig Eingriffe hinnehmen müssen, wie sie es selbst taten. Diese unhinterfragte und anmaßende Übertragung der eigenen konformistischen Denk-, Verhaltens- und Lebensweisen auf die DDR-Gesamtbevölkerung war mehr als nur eine kognitive Verzerrung. Es handelt sich um den gravierenden blinden Fleck bei den MfS-MitarbeiterInnen. Gemeint ist, dass der Großteil der DDR-Bevölkerung sich nicht freiwillig und nicht selbstbestimmt den staatssozialistischen Gesellschaftsimperativen sowie den daraus abgeleiteten Handlungspraktiken unterwarf, so wie sie es selbst taten. Schon gar nicht wurde das MfS vorbehaltlos als ein legitimes Staatsschutzorgan anerkannt. Dieser blinde Fleck hatte reale Folgen – ganz im Sinne des von Dorothy S. und William I. Thomas (1928, S. 572) in den soziologischen Diskurs eingebrachten so genannten Thomas-Theorems: „If men define situations as real, they are real in their consequences“. Die reale Konsequenz ihrer kollektiv geteilten Realitätsdeutung war, dass die hauptamtlichen MfS-MitarbeiterInnen in das geheimpolizeilich-repressive Vorgehen ihres Staatsorgans als ‚willige Vollstrecker‘ involviert waren.

Literatur

- Arendt, H. (1963): Eichmann in Jerusalem: A Report on the Banality of Evil. New York.
- Bauman, Z. (1989): Die Moderne und der Holocaust. Frankfurt a.M.
- Booß, C. (2021): Vom Scheitern der kybernetischen Utopie: Die Entwicklung von Überwachung und Informationsverarbeitung im MfS. Göttingen. <https://doi.org/10.13109/9783666352126>
- Bohnsack, R. (2008): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. Opladen.
- Bourdieu, P. (1997): Zur Genese der Begriffe Habitus und Feld. In: Bourdieu, P. (Hrsg.): Der Tote packt den Lebenden. Schriften zur Politik und Kultur. Hamburg, S. 59–78.
- Bourdieu, P./Wacquant, L. (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt a.M.
- Coser, L.A. (2015): Gierige Institutionen. Soziologische Studien über totales Engagement. Frankfurt a.M.
- Endruweit, G. (1979): Elitebegriff in den Sozialwissenschaften. In: Zeitschrift für Politik, 26. Jg., H. 1, S. 31–46.
- Festinger, L. (1978): Theorie der Kognitiven Dissonanz. Bern.
- Finster, M./Krähnke, U. (2010): Wie elitär war das Ministerium für Staatssicherheit? In: Berliner Debatte Initial, 21. Jg., H. 2, S. 136–146.
- Foucault, M. (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.
- Fritze, L. (2005): Täter und Gewissen. Zur Typologie des Täterverhaltens. In: Aufklärung und Kritik, 12. Jg., H. 1, S. 82–94.
- Gieseke, J. (1995): Die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS. In: Buthmann, R. (Hrsg.): Anatomie der Staatssicherheit. Geschichte-Strukturen-Methoden. Berlin.
- Gieseke, J. (1999): Abweichendes Verhalten in der totalen Institution. Delinquenz und Disziplinierung der hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter in der Ära Honecker. In: Engelmann, R./Vollnhals, C. (Hrsg.): Justiz im Dienst der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin, S. 531–558.
- Gieseke, J. (2000): Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90. Berlin.
- Gieseke, J. (2011): Tschekistische Ideologie. In: Engelmann, R./Florath, B./Heidemeyer, H./Münkel, D./Polzin, A./Süß, W. (Hrsg.): Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR. Berlin, S. 152–155.

- Gieseke, J. (2012): Der entkräftete Tschekismus. Das MfS und die ausgebliebene Niederschlagung der Konterrevolution 1989/90. In: Sabrow, M. (Hrsg.): 1989 und die Rolle der Gewalt. Göttingen, S. 56–81.
- Glaser, B.G./Strauss, A.L. (1970): Theoretical sampling. In: Denzin, N.K. (Hrsg.): Sociological methods. A sourcebook. Chicago, S. 105–114. <https://doi.org/10.4324/9781315129945-10>
- Goffman, E. (1961): Asylums: Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates. Garden City/New York.
- Hilberg, R. (1961): The Destruction of the European Jews. Chicago.
- Hirschauer, S./Amann, K. (Hrsg.) (1997): Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie. Frankfurt a.M. <https://doi.org/10.17104/9783406638398>
- Kleemann, F./Krähnke, U./Matuschek, I. (2009): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens. Wiesbaden.
- Kowalczyk, I.-S. (2013): Stasi konkret: Überwachung und Repression in der DDR. München.
- Krähnke, U. (2020): Indoktrinierung als Handlungsvollzug. Eine sequenzanalytische Rekonstruktion der SED-Linientreue von DDR-GeheimdienstmitarbeiterInnen. In: Forum Qualitative Sozialforschung, 21. Jg., H. 3, Art. 15.
- Krähnke, U./Finster, M. (2006): »Für mich war es wichtig, dass ich irgendwie dazu gehörte« – Die Falldarstellung der MfS-Mitarbeiterin Frau Dorsch. In: BIOS, Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 19. Jg., H. 1, S. 143–160.
- Krähnke, U./Finster, M./Reimann, P./Zschirpe, A. (2017): Im Dienst der Staatssicherheit. Eine soziologische Studie über die hauptamtlichen Mitarbeiter des DDR-Geheimdienstes. Frankfurt a.M./New York.
- Leonhard, N./Krähnke, U. (2019): Ankommen im ehemaligen Feindesland? Fremdheit von NVA- und MfS-Angehörigen nach 1989/90 als paradigmatische Migrationserfahrung. In: Dimbath, O./Kinzler, A./Meyer, K. (Hrsg.): Vergangene Verträutheit. Soziale Gedächtnisse des Ankommens, Aufnehmens und Abweisens. Wiesbaden, S. 237–263. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22231-4_11
- Oevermann, U./Tilman, A./Elisabeth, K./Krambeck, J. (1979): Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart, S. 352–434. https://doi.org/10.1007/978-3-476-03120-4_19
- Schütz, A. (1974): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Wien.
- Schütze, F. (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 13. Jg., H. 3, S. 283–293.
- Springer, P. (2015): Die ganz normale Abteilung XII. Archivgeschichte und MfS-Forschung in institutionengeschichtlicher Erweiterung. In: Jedlitschka, K./Springer, P. (Hrsg.): Das Gedächtnis der Staatssicherheit: Die Kartei- und Archivabteilung des MfS. Göttingen, S. 7–23. <https://doi.org/10.13109/9783666310331.7>
- Strübing, J./Hirschauer, S./Ayaß, R./Krähnke, U./Scheffer, T. (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. In: Zeitschrift für Soziologie, 47. Jg., H. 2, S. 83–100. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1006>
- Suckut, S. (Hrsg.) (1996): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. Berlin.
- Thomas, I.W. (1928): The Child in America: Behavior Problems and Programs. Chapter 13: The Methodology of Behavior Study. New York, S. 553–576.
- Weber, M. (1934): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Paderborn.
- Weber, M. (1968): Der Beruf zur Politik. In: Winkelmann, J. (Hrsg.): Soziologie. Weltgeschichtliche Analysen. Politik. Stuttgart, S. 167–185.
- Welzer, H. (2005): Täter: wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt a.M.
- Zaisser, W. (1953): Rede auf dem 15. Plenum des ZK der SED. Zitiert nach: SAPMOBA, DY 30 IV 2/1/119. Bl. 187–201.